



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der
„Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung
und Fernstudium e.V.“ (DGWF)
zur Wahl zum Europäischen Parlament 2019
8. Mai 2019**

- 1. Inwieweit tritt Ihre Partei für eine Stärkung der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen (University Lifelong Learning, ULLL) ein? Welche Bedeutung räumen Sie der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen in Europa ein?**

Antwort

Wissenschaftliche Weiterbildung gehört bereits heute zu den Kernaufgaben der Hochschulen in Deutschland. Da der demografische Wandel und der technologische Fortschritt den Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften erhöhen, wollen CDU und CSU die wissenschaftliche Weiterbildung weiter stärken, beispielsweise im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie. Mit Blick auf die Europäische Union sprechen wir uns dafür aus, die wissenschaftliche Weiterbildung als integralen Bestandteil der europäischen Strategie für lebenslanges Lernen zu entwickeln. Bereits heute können die Hochschulen ihre Studienprogramme diversifizieren, um neue Zielgruppen anzusprechen. Insbesondere der Fernunterricht und digitale Angebote bieten Möglichkeiten, Studierende berufsbegleitend zu erreichen.

- 2. Durch welche Initiativen oder Maßnahmen wollen Sie die wissenschaftliche Weiterbildung an den europäischen Hochschulen stärken? Zielen Sie darauf ab, die wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen in Europa weiter auszubauen?**

Antwort

An den Hochschulen gewinnen weiterbildende Studiengänge, die auf einem ersten Hochschulabschluss aufbauen oder auf der Grundlage von beruflicher Ausbildung und Erfahrung zu einem ersten Hochschulgrad führen, immer mehr an Bedeutung. Hier kommt es darauf an, im Einklang mit den Absprachen im Bologna-Prozess, den Zugang zu den Studiengängen zu erleichtern und die Anrechnung bereits erworbener Kenntnisse und Kompetenzen zu verbessern. Aus diesem Grund unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit der Initiative „Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung“ entsprechende Angebote. Ein weiteres Beispiel ist das Verbundprojekt „Stu+Be: Studium für Berufstätige - Erfolgsfaktoren für Lifelong Learning an Hochschulen“, das zum Förderschwerpunkt „Empirische Bildungsforschung: Zukunftswerkstatt Hochschullehre“ gehört. An drei beteiligten Universitäten und an vier internationalen Hochschulen wurde die Rolle von Hochschule als An-

bieter zum „Lernen im Erwachsenenalter“ untersucht. Dabei wurden die Bedingungen und Erfolgsfaktoren lebenslangen Lernens bezüglich der Dimensionen Strategie, Implementation, Didaktik, Medien, Organisation und Management genauer herausgearbeitet. Zudem liefert die Begleitforschung des Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ viele wichtige Hinweise für die wissenschaftliche Weiterbildung und das lebenslange Lernen an Hochschulen.

- 3. Die Verstetigung der wissenschaftlichen Weiterbildung ist sinnvoll nur mit einer soliden Finanzierung zu leisten. Welche erfolgreichen Finanzierungsmodelle des ULLL sehen Sie für Europa?**
- 4. Die Entwicklung von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung ist zum Teil kostenintensiv. Inwieweit sehen Sie die Förderung von Modellvorhaben und deren Nachhaltigkeit in den entsprechenden EU-Programmen abgebildet (Erasmus+, Key Action 2, 3)?**

Die Fragen 3 und 4 werden im Zusammenhang beantwortet:

Der Ausbau der hochschulischen Weiterbildung in Deutschland erfordert Anpassungen der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Insbesondere wäre zu prüfen, inwieweit die EU-Rechtsetzung so geändert werden müsste, dass rechtssichere Lösung erreicht werden.

Unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen bietet sich eine Finanzierung der Weiterbildungsangebote aus kostendeckenden Gebühren oder Entgelten an. Dabei sollten die Hochschulen Gebrauch machen können von der Möglichkeit, die Höhe der Gebühren oder Entgelte an der sozialen Lage der Teilnehmenden auszurichten.

Des Weiteren wollen sich CDU und CSU bei der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten dafür einsetzen, insbesondere den Fernunterricht als hochwertige, kostengünstige, flexible und individuelle Bildungsmöglichkeit stärker zu unterstützen und zu fördern. Dazu gehört es auch, entsprechende Mittel im Programm Erasmus+ vorzusehen.

Langfristig sprechen wir uns für den Aufbau eines konsistenten Finanzierungssystems aus, das der Weiterbildung als Teil des lebensbegleitenden Lernens gerecht wird und auf eine Breitenförderung angelegt ist. Vor allem Mischfinanzierungsmodelle unter Be-

teiligung der Arbeitgeber, staatlicher Akteure (Bund/Länder) und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bieten sich hier an.

- 5. Die an deutschen Hochschulen geläufige Unterscheidung zwischen grundständiger Bildung (i.d.R. gebührenfrei) und Weiterbildung (i.d.R. gebührenpflichtig) ist nach Bologna ohnehin nur noch bedingt trennscharf, wenn man die biografischen Bedürfnisse der Menschen in Betracht zieht. Bezogen auf Europa steht Deutschland mit dieser Bildungspolitik alleine da. Wie beurteilen Sie in diesem Rahmen die Finanzierungspolitik in anderen Ländern in Bezug auf die wissenschaftliche Weiterbildung?**

Antwort

Solange wirtschaftliche Tätigkeiten öffentlicher Einrichtungen dem EU-Beihilferecht unterliegen, haben die Hochschulen für diese Aktivitäten die Pflicht zu einer aufwendigen Trennungsrechnung. Werden hochschulische Weiterbildungsangebote als wirtschaftliche Tätigkeit eingeordnet, können weder ihre Entwicklungskosten noch die Personalkosten für Lehrleistungen in der Weiterbildung aus Grundmitteln finanziert werden.

- 6. Die politisch gewollte Öffnung der Hochschulen für weitere Personengruppen setzt entsprechende Bildungsformate und -angebote voraus. In welcher Form denken Sie z. B. das berufsbegleitende und das berufsorientierte Studium (VET) zu unterstützen bzw. zu fördern?**

Antwort

CDU und CSU wollen prüfen, wie die Finanzierungsinstrumente für die Erstausbildung (BAföG, Stipendien, Studienkredite) besser an die Zielgruppen der Weiterbildung angepasst werden können, etwa in Bezug auf Altersgrenzen oder Fördermöglichkeiten für ein Teilzeitstudium ohne Erwerbstätigkeit (z. B. aufgrund von Familienpflichten). Grundsätzlich wollen wir die Entwicklung eines neuen Systems zur Finanzierung des lebensbegleitenden Lernens in Deutschland nicht ausschließen. Andere Staaten haben dazu bereits verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie ein steuerfinanziertes System

in Schweden oder Mischfinanzierungsmodelle unter Einbeziehung der Arbeitgeber wie in Frankreich.

Außerdem müssen bestehende Fördermöglichkeiten besser kommuniziert werden:

Mit dem Aufstiegsstipendium fördert die Bundesregierung u. a. ein berufsbegleitendes erstes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule. Diese kann sich in Deutschland, einem anderen EU-Land oder der Schweiz befinden. Wer sich für einen berufsbegleitenden Studiengang entscheidet, bekommt jährlich 2.400 Euro. Die Förderdauer richtet sich jeweils nach der laut Studienordnung vorgesehenen Regelstudienzeit.

Auch mit dem Weiterbildungsstipendium unterstützt die Bundesregierung unter bestimmten Bedingungen ein berufsbegleitendes Studium. Es richtet sich an engagierte Fachkräfte bis 24 Jahre. Voraussetzung sind eine abgeschlossene Berufsausbildung und besondere Leistungen in Ausbildung oder Beruf, etwa ein Abschluss mit der Note 1,9 oder besser. Die Altersgrenze kann sich um bis zu drei Jahre verschieben, falls zum Beispiel Elternzeit oder Freiwilligendienste anzurechnen sind. Stipendiaten erhalten – verteilt auf drei Jahre – bis zu 7.200 Euro bei einem Eigenanteil von 10 Prozent. Bezuschusst werden Ausgaben für Kurse, Prüfungen, Arbeitsmittel, Fahrten zum Kursort und für die Unterkunft. Außerdem gibt es einen „IT-Bonus“ von 250 Euro für den Kauf eines Computers.

Daneben reduzieren Weiterbildungskosten die Steuerlast, sofern sie einen konkreten Bezug zur Berufstätigkeit haben. Das Finanzamt erkennt in der Steuererklärung u. a. die Ausgaben für ein Masterstudium oder ein Zweitstudium an.

- 7. Neue Anforderungen in der Weiterbildung setzen neue Organisationsformen voraus. Wie positionieren Sie sich gegenüber der Einführung und Praktizierung von Franchise Modellen oder Hochschulausgründungen wie etwa "GmbH"-Lösungen in Deutschland? Sind diese konkurrenzfähig mit der europäischen Praxis?**

Antwort

CDU und CSU halten an den Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes fest: Danach ist die wissenschaftliche Weiterbildung neben Forschung und Lehre eine weitere gleichberechtigte Kernaufgabe der Hochschulen. Daher sprechen wir uns dafür aus, weiterbildende Studienangebote auch in Zukunft vorrangig hochschulintern durchzuführen.

Auch wenn eine Auslagerung der Weiterbildungsaufgabe aus rechtlichen und finanziellen Gründen Vorteile verspricht, überwiegen die Nachteile: Sie betreffen vor allem die Qualitätssicherung und Transparenz der Angebote. Außerdem besteht die Gefahr der zunehmenden Entfremdung der privatrechtlichen Ausgründungen oder Franchise-Modelle von der Mutterhochschule.